

Die Satzung

1. Allgemeines

Gemäß der Legende des Waldgsindel VS– Marbach stellen wir einen Haufen von mittelalterlichen Menschen da, die auf Grund von Verfolgung in die Wälder geflüchtet sind. In den Wäldern lebt ein Druide, welcher diese Aussätzigen bei sich aufnimmt. Dem weisen Mann werden magische Fähigkeiten zugesprochen. Die Menschen fürchten ihn und sein Gefolge. Genaueres ist aus der Legende zu entnehmen.

2. Das Häs

ist einem frühmittelalterlichen Vagabund nachempfunden, bzw. der Kleidung der untersten Schicht.

Das Verleihen wie auch das Verkaufen an Nichtmitglieder ist dem einzelnen Mitglied nicht erlaubt.

Ein Verkauf an Nichtmitglieder, wie z.B. Sammler ist nur über das Waldgsindel und einen entsprechenden Beschluss im Gsindeltreff möglich.

Das Häs besteht aus:

1. Einem Hemd und einer Hose aus Naturleinen.
2. Einer Weste und einer Kapuze aus Jutestoff (Sackstoff)

Die Satzung

Auf der Weste muss ein Flicker angebracht werden, auf dem der Name des Vereins und die Mitglieder- Nummer steht, Dieser Flicker ist von vorne gesehen links unten anzubringen.

3. Verzierungen:

a.) Farbe des Häses: Jedes Mitglied ist für die Färbung der einzelnen Hästeile zuständig. Die Farben sollen so gewählt werden, dass diese zu einem Waldbewohner passen. Die Farben sind mit dem zuständigen Häswart abzustimmen.

b.) Flicker werden von jedem Mitglied in Eigenregie angebracht.

4. Handschuhe aus dunkler Wolle

5. Mittelalterliche Schuhe

a.) Mittelalterlicher einfacher Lederschuh – gekauft

b.) Turnschuh mit Lederfetzen umwickelt – Herstellung in Eigenarbeit

6. Eine Schemme. Hier gibt es ein Modell, von dem alle Schemen ausgehen. Die Abweichung zum Modell kann jedes Mitglied mit Absprache des Häswartes selber entscheiden.

7. Das anbringen von Haarteilen bzw. Bartteilen ist von jedem Mitglied in Eigenarbeit zu tätigen.

8. Sonstiges:

Die Satzung

Gürtel, Gürtelschnallen, Taschen, ... müssen in das allgemeine 7frühmittelalterliche Konzept des gesamten Häses passen.

Ebenso Dinge wie Kinderwagen, ...

9. Das komplette Häs darf grundsätzlich nur zu Fasnetsveranstaltungen angelegt werden, bzw. ab dem 06.01.

In der restlichen Zeit des Jahres wird bei Veranstaltungen, an denen man als Verein teilnimmt, der Vereinspullover angezogen.

Ausnahmen müssen in einem Gsindeltreff beschlossen werden.

3. Vereinsaufbau

1. Das Waldgsindel ist kein eingetragener Verein.
2. Es gibt eine Vorstandschaft die aus folgenden Organen besteht:
 - Gsindeloberhaupt, welches dem 1. Vorstand entspricht
 - Gehilfe, was dem 2. Vorstand entspricht
 - Schreibgsindel
 - Schatzmeister
 - Häswart
3. Solange das Waldgsindel kein eingetragener Verein ist, werden zu Abstimmungen alle Mitglieder zu so genannten Gsindeltreffs

Die Satzung

eingeladen. Jedes Mitglied hat hier das gleiche Stimmrecht. Bei allgemeinen Abstimmungen wird für einen Beschluss die einfache Mehrheit benötigt. Beschlussfähig ist eine Sitzung dann, wenn die Hälfte der Mitglieder anwesend sind. Bei Satzungsänderungen ist eine 2/3- Mehrheit notwendig.

Um die Vorstandschaft zu entlasten, werden einzelne Arbeitsfelder auch auf andere Mitglieder verteilt, welche für diese Tätigkeiten in einem Gsindeltreff gewählt werden.

4. Vereinsbeiträge

Der Beitrag ist pro Jahr bis zum 11.11. beim Schatzmeister zu zahlen.

Die Beitragshöhe ist in der Kostenübersicht nachzulesen.

4. Neuaufnahme

1. Für eine Aufnahme ist eine schriftliche Beitrittserklärung zu unterschreiben.
2. Pro Jahr sollten maximal fünf Neumitglieder aufgenommen werden. Ausnahmen bei Familien

Die Satzung

mit Kindern bzw. durch Beschluss bei einem Gsindeltreff.

5. Austritte

1. Ein Austritt muss immer schriftlich beim Waldgsindel eingehen. Der Eingang des Austrittes muss bis spätestens dem 11.11. eingehen. Bei einem späteren Eintreffen muss für ein weiteres Jahr der Beitrag gezahlt werden.
2. Der Ausgetretene ist verpflichtet das Häs und die Schemme nicht mehr in der Öffentlichkeit zu tragen.
3. Ein evtl. Weiterverkauf des Häses bzw. der Schemme ist ausschließlich über das Waldgsindel möglich.

Genehmigt und Beschlossen am 02.05. 2004